

Prozeß um die Selbstbiographie Karl Mays. – In den »Leipz. Neuesten Nachr.« lesen wir: Vor einigen Monaten schon konnten wir mitteilen, daß sich an die Herausgabe der Selbstbiographie des Reiseschriftstellers Karl May ein Prozeß geheftet hat. Der Dresdener Rechtsanwalt Dr. Gerlach, der Vertreter der Münchmeyerschen Erben, der Verleger Karl Mays, fühlte sich durch einige Stellen in der Biographie beleidigt. Er hat darauf ein einstweiliges Verbot der Ausgabe erzielt. Nunmehr ist vor dem Königl. Landgericht zu Dresden der Prozeß zur Verhandlung gekommen, in dem die einstweilige Verfügung gegen die Herausgabe wieder aufgehoben und Rechtsanwalt Dr. Gerlach kostenpflichtig abgewiesen wurde.

Aus: Börsenblatt für den deutschen Buchhandel, Leipzig. 24.12.1912.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Mai 2018